



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	Vorlage-Nr: COS-BV-172/2020 Aktenzeichen: son - geb Datum: 13.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt																														
Betreff: Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Luko gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA																															
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.03.2020</td> <td>Ortschaftsrat Thießen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>10.03.2020</td> <td>Haupt- und Finanzausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>26.03.2020</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	04.03.2020	Ortschaftsrat Thießen					10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss					26.03.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																													
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.																										
04.03.2020	Ortschaftsrat Thießen																														
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss																														
26.03.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																														

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Luko, Gemarkung Luko, Flur 4, Flurstück 164.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Die Trauerhalle in Luko liegt auf einem 4826 m² großen Friedhof mit Kirche und erfüllt den Zweck als Trauerhalle, die seit Jahren nicht mehr entsprechend genutzt wird. Es wurden vor einigen Jahren neue Fenster eingesetzt, aber das Gebäude ist weiterhin in einem schlechten baulichen Zustand. Da Trauerfeiern in der Kirche stattfinden, besteht der Bedarf einer externen kommunalen Trauerhalle nicht. Der kirchliche Friedhof wird durch die Hoffnungsgemeinde Zieko verwaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister